

NRW: Unsicherheit!! Umzug, Versetzung, Fristen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. November 2023 14:16

Während der Elternzeit bist Du quasi "vogelfrei", d.h. Du könntest an einer anderen Schule arbeiten.

Nach der Elternzeit kannst Du Urlaub aus familienpolitischen Gründen nehmen und ebenfalls an einer anderen Schule arbeiten - das sogar über Jahre.

Es empfiehlt sich außerdem, mit dem zuständigen Dezernenten bzw. der Dezernentin zu sprechen, um mittel- bis langfristig die Versetzung an die Wunschschule einzutüten.